

HU-Fristen

Wohnmobile	
≤ 3,5 t	Erste Hauptuntersuchung (HU) 36 Monate nach Erstzulassung (EZ), danach alle 24 Monate
> 3,5 t bis ≤ 7,5 t	In den ersten 72 Monaten nach EZ alle 24 Monate, danach alle 12 Monate Hinweis: Durchführung ab dem 61. Monat nach EZ alle 12 Monate
> 7,5 t	HU alle 12 Monate
Wohnanhänger	
≤ 0,75 t oder ohne Bremse	Erste HU 36 Monate nach EZ, danach alle 24 Monate
> 0,75 t bis ≤ 3,5 t	HU alle 24 Monate
> 3,5 t bis ≤ 10 t	HU alle 12 Monate
> 10 t	HU alle 12 Monate, nach 24 Monaten Sicherheitsprüfung (SP) alle 6 Monate nach HU

Für alle Mietfahrzeuge gilt die Untersuchungsfrist von 12 Monaten. Mietfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) über 7,5 Tonnen müssen zusätzlich zur Sicherheitsprüfung.

Abgasuntersuchung

Wurde die „AU“ in einer anerkannten AU-Werkstatt durchgeführt, bringen Sie bitte den Nachweis über die Durchführung zur HU mit.



Bei Fahrten nach Italien, Spanien, Portugal, Frankreich oder Österreich ist eine Warnweste nach DIN EN 471 vorgeschrieben. Denken Sie auch daran, dass jegliche überstehende Ladung (z. B. Fahrräder, Surfbretter) in Italien und Spanien mit einer rot-weißen Warnfahne zu sichern ist. (Stand: 07/2012)

Weitere Informationen finden Sie in unserem Caravanning-Ratgeber unter <http://ratgeber.gtue.de>.

GTÜ-Prüfingenieure bundesweit

Die GTÜ ist die größte Überwachungsorganisation freiberuflicher, unabhängiger Kfz-Sachverständiger in Deutschland. Das Netz mit rund 18.000 GTÜ-Prüfstützpunkten in Kfz-Werkstätten und Autohäusern sowie an eigenen Prüfstellen der GTÜ-Partner ist flächendeckend. Auch in Ihrer Nähe gibt es einen GTÜ-Partner. Hier erhalten Sie kompetente Beratung von erfahrenen Kfz-Profis – auch zu den Themen Sicherheit, Zubehör, Anhänger, Dachträger, Gasprüfungen und Änderungsabnahmen etc. Die GTÜ-Prüfingenieure bieten Ihnen Qualität und Service rund ums Kfz. Ihren GTÜ-Partner finden Sie auch im Internet unter www.gtue.de.



Wartezeiten – nicht bei uns

Die GTÜ-Partner sind flexibel und kundenorientiert, so dass Sie hier nicht Schlange stehen – auch ohne Voranmeldung. Sie können natürlich auch telefonisch einen Termin vereinbaren – immer kümmern sich engagierte Fachleute um Sie und Ihren Caravan. Das ist besonders praktisch, wenn Sie die Haupt- und Abgasuntersuchung an einem Termin erledigen möchten. Mit der GTÜ ist dies kein Problem.

Hauptuntersuchung ohne Stress

Der bevorstehende Termin zur Hauptuntersuchung (HU) macht vielen Campern Kopfzerbrechen. „Kommt mein Caravan ohne Beanstandung durch? Werden Mängel festgestellt? Muss ich wieder kommen?“ Vergessen Sie den Stress. Bereiten Sie sich einfach mit der GTÜ auf diesen Termin vor.



So haben Sie keine Probleme bei der HU

Wenn Ihr Wohnmobil/-wagen die Hauptuntersuchung nicht besteht, müssen Sie erneut vorfahren. Das kostet Zeit und Geld. Besser, Sie schauen Ihr Fahrzeug vor dem HU-Termin einmal ganz genau an. Denn manche Mängel sind mit bloßem Auge erkennbar und können durch eine Fachwerkstatt in kurzer Zeit behoben werden, z. B. defekte Leuchten oder abgefahrene Reifen. Nehmen Sie sich einfach die nachfolgende Checkliste Punkt für Punkt vor. Dann kommen Sie möglichen Mängeln schnell auf die Spur.



Bringen Sie bitte auf jeden Fall Ihren Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil I mit. Wird bei Ihrem Fahrzeug nur die Hauptuntersuchung durchgeführt, bringen Sie bitte zusätzlich zum Fahrzeugschein die Bescheinigung der Abgase und die Bescheinigung der Gasprüfung mit.



Mehr Service für Sicherheit

Die GTÜ sorgt dafür, dass Sie sicher fahren. Ob Hauptuntersuchung mit integrierter „Abgasuntersuchung“, Änderungsabnahme oder Gasprüfung – die GTÜ mit ihren über 2.600 Partnern ist bei Fragen rund um den Caravan oder Wohnwagen Ihr kompetenter Ansprechpartner.

Überreicht durch:

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt.

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH
Vor dem Lauch 25 · 70567 Stuttgart
Fon: 0711 97676-0 · Fax: 0711 97676-199
E-Mail: info@gtue.de · www.gtue.de/autofahrer



Stand: 04/2017 · krö



Schnell und einfach:

Ihre neue Plakette

► Checkliste: So bereiten Sie Ihr Wohnmobil / Ihren Wohnwagen auf die Hauptuntersuchung vor

Checkliste zur Vorbereitung Ihres Wohnmobils / Ihres Wohnwagens auf die Hauptuntersuchung

1. Beleuchtung ja nein

- Funktionieren alle Lampen und Kontrollleuchten? ja nein
- Leuchten alle Lampenpaare gleich hell? ja nein
- Sind Leuchtgehäuse unbeschädigt (Kondenswasser, Steinschläge)? ja nein
- Funktioniert die Leuchtweitenregulierung? ja nein

2. Räder und Bereifung

- Sind Felgen ohne Schäden oder Verformungen? ja nein
- Sind Reifen ohne Schäden wie Einschnitte, Beulen, Risse (besonders Reifenflanken)? ja nein
- Ist das vorgeschriebene Mindestprofil (1,6 mm in den Hauptprofilrillen) bei jedem Reifen vorhanden? ja nein
- Stimmen die Reifengröße und die Reifenbezeichnung mit denen in den Fahrzeugpapieren überein? ja nein
- Ist die Rad-Reifen-Kombination zulässig? ja nein



Um die Gefahr von Aquaplaning zu vermindern, sollten Sie Sommerreifen unter 3,0 Millimeter und Winterreifen unter 4,0 Millimeter Restprofiltiefe aus Sicherheitsgründen ersetzen lassen.

3. Korrosion

- Sind keine Durchrostungen sichtbar? ja nein
- Besonders beachten:** Bodengruppe, Auspuffanlage, tragende Teile wie Schweller und Längsträger sowie die Federbeinaufnahmen im Motorraum.

Bei Fahrzeugen mit Holz-Bodenplatte:

- Sind keine Faulstellen im Holzboden? ja nein
- Ist die Verbindung zwischen Fahrgestell und Bodenplatte einwandfrei? ja nein

4. Flüssiggasanlage ja nein

- Liegt eine gültige Gasprüfung vor? ja nein
- Ist die Prüfung des festverbauten Gasbehälters noch gültig? ja nein



Die erste Gasprüfung am Fahrzeug ist nach zwei Jahren fällig (auch bei Wohnmobilen ≤ 3,5 t).



5. Bremsen (allgemein)

- Rastet die Feststellbremse ein? ja nein
- Ist der Hebelweg der Feststellbremse richtig eingestellt (ca. 4 – 5 Zähne)? ja nein
- Ist sie wieder leicht zu lösen? ja nein

5.1 Bremsen (Wohnmobil)

- Verzögert die Bremse ausreichend? ja nein
- Ist am Gefälle eine Bremswirkung erkennbar? ja nein
- Sind die Gummipedalaufgaben bei Bremse und Kupplung vorhanden und rutschfest? ja nein

6. Sonstiges (allgemein)

- Sind keine scharfkantigen Teile (wie z. B. eine abgebrochene Antenne) am Fahrzeug? ja nein
 - Sind die Scheiben (besonders die Windschutzscheibe) ohne Steinschläge, Kratzer oder Sprünge? ja nein
 - Sind die Kennzeichen gut lesbar, unbeschädigt und sicher befestigt? ja nein
 - Stimmen die Eintragungen in den Papieren mit denen des Typschilds und der Fahrzeug-Identifikations-Nr. (am Rahmen) überein? ja nein
 - Sind Unterlegkeile in vorgeschriebener Anzahl vorhanden? ja nein
- 2-achsige Wohnmobile > 4 t zGM*: 1 Keil
3-achsige Wohnmobile: 2 Keile
Wohnwagen > 750 kg zGM*: 2 Keile



Sind die Reifen am Tempo-100-Wohnwagen mindestens bis 120 km/h zugelassen und nicht älter als 6 Jahre?

6.1 Sonstiges (Wohnmobil) ja nein

- Sind die Batterien richtig befestigt? ja nein
- Ist der Pluspol der Batterien abgedeckt? ja nein
- Funktioniert die Hupe? ja nein
- Sind die Scheibenwischergummis in Ordnung? ja nein
- Funktioniert die Scheibenwaschanlage? ja nein
- Funktioniert die Scheinwerferreinigungsanlage? ja nein
- Sind sämtliche Spiegel in optisch und technisch einwandfreiem Zustand? ja nein
- Ist das Warndreieck in Ordnung? ja nein
- Ist der Verbandkasten vorhanden? (Haltbarkeitsdatum prüfen) ja nein
- Ist die Anhängerkupplung (AHK ohne Typp Genehmigung) eingetragen bzw. sind die Papiere vorhanden? ja nein
- Sind verwendete Ladungsträger zulässig und richtig befestigt/gesichert? ja nein

6.2 Sonstiges (Wohnwagen)

- Ist die Deichsel unbeschädigt? ja nein
- Ist die Zugkugelkupplung in Ordnung? (Sichtprüfung/Verschleißanzeige) ja nein
- Ist das Stützrad fest montiert, unbeschädigt und leichtgängig? ja nein
- Ist der Leerweg der Auflaufbremsanlage nicht zu groß? (max. 2/3 Leerweg des Gesamtweges) ja nein
- Ist der Auflaufstoßdämpfer in Ordnung? ja nein
- Ist die Manschette am Zugrohr unbeschädigt und dicht? ja nein
- Ist das Abreißseil vorhanden und unbeschädigt? ja nein
- Sind der Anhängerstecker und das Kabel unbeschädigt? ja nein

7. Lenkung (Wohnmobil) ja nein

- Hat die Lenkanlage keine Rastpunkte? ja nein
- Ist die Lenkung bei jedem Einschlag leichtgängig? ja nein
- Ist das Lenkspiel gering? ja nein

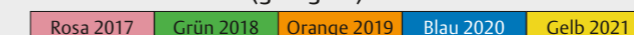


Ist das Lenkspiel größer als 2 bis 3 Finger breit, dann suchen Sie Ihre Werkstatt auf.

8. Flüssigkeitsstände (Wohnmobil)

- Ist die Bremsflüssigkeit zwischen Minimum und Maximum? ja nein
- Wurde die Bremsflüssigkeit gemäß Wartungsplan ausgetauscht? ja nein
- Ist Scheibenwaschflüssigkeit vorhanden? ja nein
- Sind Motor und Getriebe öldicht? ja nein

Plaketten-Farbcode (gültig bis):



Terminaufschub bei Fahrzeugen mit Saisonkennzeichen

Bei Wohnmobilen und Wohnwagen mit Saisonkennzeichen (z. B. von April bis Oktober), bei denen die Hauptuntersuchung außerhalb der Saison liegt (z. B. im Januar), ist diese im ersten Monat des Betriebszeitraums durchzuführen.

Prüftermine einhalten

Die integrierte „Abgasuntersuchung“ darf wie bisher von anerkannten Überwachungsorganisationen wie der GTÜ oder einer anerkannten AU-Werkstatt durchgeführt werden. Wann Ihre nächste Hauptuntersuchung fällig ist, zeigt Ihnen die Plakette am hinteren Kennzeichen an: Die oben stehende Zahl zeigt den Monat, die Zahl in der Mitte das Jahr.

Bei Überziehung der HU um mehr als zwei Monate ist jedoch zwingend eine erweiterte Untersuchung durchzuführen. Dabei erhöht sich die HU-Gebühr um 20%.

* zulässige Gesamtmasse

